

# EHRUNGSORDNUNG

des

**Landes-Kanu-Verbandes**

**SACHSEN-ANHALT e. V.**

## **§ 1 Ehrungsbereich**

Der Landes-Kanu-Verband Sachsen-Anhalt e. V. kann auf der Grundlage dieser Ehrungsordnung Vereine, Kanusportler und Förderer des Sports wegen besonderer Verdienste um den Kanusport im Lande Sachsen-Anhalt ehren.

## **§ 2 Antragsverfahren**

Alle Anträge müssen schriftlich auf den entsprechenden Formularen an die LKV-Geschäftsstelle gestellt werden.

Über die Vergabe von Ehrungen entscheidet das Präsidium durch Beschlüsse, dabei können in Sonderfällen Ehrungen über den Rahmen der Auszeichnungskriterien hinaus erfolgen. Antragsberechtigt sind die Vereine, Abteilungen, der Obmann der Einzelmitglieder und die Mitglieder des Präsidiums sowie die Ressortleiter.

## **§ 3 Beurkundung**

Jede Ehrung oder ein eventueller Widerruf werden in geeigneter Weise veröffentlicht.

## **§ 4 Widerruf**

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem LKV Sachsen-Anhalt e. V. oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gilt eine erfolgte Ehrung ohne weiteres Verfahren als widerrufen und ist nach erfolgtem Widerruf unaufgefordert zurückzugeben.

## **§ 5 Ehrungsformen**

Der LKV Sachsen-Anhalt e. V. kann entsprechend seiner Auszeichnungskriterien folgende Ehrungen vornehmen:

\* Ehrenzeichen \* Goldene Ehrennadel \* Silberne Ehrennadel \* Bronzene Ehrennadel

## **§ 6 Auszeichnungskriterien**

### **6.1. Ehrenzeichen**

Die Ehrung kann erfolgen für

- \* Vereine, wenn sie über einen langen Zeitraum hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Kanusports in Sachsen-Anhalt haben
- \* Vereine, wenn sie ein Jubiläum zu begehen haben; die Ehrung erfolgt dabei im 25-Jahre-Rhythmus. Sollten die Gründungsjahre vor 1949 liegen, ist ein entsprechender Nachweis über die Gründung und die Rechtsnachfolge zu erbringen
- \* Kanusportler, die als Repräsentanten des LKV Sachsen-Anhalt über Jahre hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Kanusports in Deutschland haben
- \* Kanusportler bei ihrem Ausscheiden aus alters-, gesundheits- bzw. beruflichen Gründen nach mindestens 30-jähriger vorbildlicher ehrenamtlicher Tätigkeit
- \* Kanusportler, die bei mehreren Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften hervorragende Platzierungen erreicht haben und ihre leistungssportliche Karriere beenden
- \* Auf Beschluss des Präsidiums können auch bei Beenden der aktiven Laufbahn die erreichten Leistungen im Hochleistungssport mit einer Ehrengabe des LKV Sachsen-Anhalt e. V. anerkannt werden.

### **6.2. Goldene Ehrennadel**

Die Ehrung kann erfolgen für

- \* Kanusportler, die als Repräsentanten des LKV, Mitarbeiter und leitende Vereinsfunktionäre hervorragende Verdienste um die Entwicklung des Kanusports in Sachsen-Anhalt haben
- \* Kanusportler mit mindestens 30-jähriger vorbildlicher ehrenamtlicher Tätigkeit

- \* Kanusportler, die bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften hervorragende Platzierungen erreicht haben sowie Trainer, deren Sportler die Auszeichnungskriterien für das Ehrenzeichen erfüllt haben
- \* Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder Förderer des Sports, die wesentlich zur Entwicklung des Kanusports in Sachsen-Anhalt beigetragen haben.

### **6.3. Silberne Ehrennadel**

Die Ehrung kann erfolgen für

- \* Kanusportler, die als ehrenamtliche Mitarbeiter des LKV, Mitarbeiter und Vereinsfunktionäre hervorragende Verdienste um die Entwicklung eines Ressorts des Kanusports in Sachsen-Anhalt haben
- \* Kanusportler mit mindestens 20-jähriger vorbildlicher ehrenamtlicher Tätigkeit
- \* Kanusportler, die über mehrere Jahre Medaillen bei Deutschen Meisterschaften errungen haben und ihre leistungssportliche Karriere beenden sowie Trainer, deren Sportler die Auszeichnungskriterien für die Goldene Ehrennadel erfüllt haben
- \* Kanusportler, die über Jahre bei Kanuwandersport-Wettbewerben in Deutschland hervorragende Ergebnisse erreichen

### **6.4. Bronzene Ehrennadel**

Die Ehrung kann erfolgen für

- \* Kanusportler mit mindestens 10-jähriger vorbildlicher ehrenamtlicher Tätigkeit
- \* Kanusportler des Erwachsenenbereiches, die Deutsche Meister werden
- \* Kanusportler des Juniorenbereiches, die Medaillen bei Welt-, Europameisterschaften und Weltcups erringen
- \* Kanusportler, die über Jahre bei Kanuwandersport-Wettbewerben in Sachsen-Anhalt hervorragende Ergebnisse erreichen
- \* Kanusportler, die als Trainer oder Fachübungsleiter über Jahre mit den von ihnen betreuten Sportlern hohe Leistungen erzielten, sich bei der Talententwicklung auszeichneten bzw. hervorragende Arbeit bei der Erziehung der jungen Generation leisten

## **§ 7 Sonderordnung gemäß Satzung**

Der Verbandstag kann Personen, die sich in besonderer Weise um den LKV verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Außerdem kann der Verbandstag einen in hervorragender Weise verdienten Präsidenten nach dem Ausscheiden aus seinem Amt, zum Ehrenpräsidenten mit Sitz ohne Stimme in den Vorstand wählen. Antragsberechtigt sind hierfür das Präsidium und der Verbandsausschuss.

Die Wahl zu Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten erfolgt ohne Aussprache in geheimer Abstimmung und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die am 30.11.1996 beschlossene Ehrungsordnung des LKV Sachsen-Anhalt e. V. tritt in der Änderungsfassung durch Beschluss des Verbandstages vom 28.03.2009 mit dem 1. April 2009 in Kraft.